

Antrag

Initiator*innen: JRK-Landesleitung (JRK-Landesleitung)

Titel: Wahl der Delegierten bzw. Ersatzdelegierten für die JRK-Bundeskonferenz 2026

Antragstext

1 Ergebnis:

2 Der 36. JRK-Landesdelegiertentag wählt nachfolgende Personen als Delegierte bzw.
3 Ersatzdelegierte für die JRK-Bundeskonferenz 2026:

- 4 1) Stv. Landesleiter*in (Delegierte*r gesetzt)
5 2) _____ (Delegierte*r)
6 3) _____ (Delegierte*r)
7 4) _____ (Delegierte*r)
8 5) _____ (Ersatzdelegierte*r)
9 6) _____ (Ersatzdelegierte*r)
10 7) _____ (Ersatzdelegierte*r)

11 Bei Verhinderung der gewählten Delegierten und/oder Ersatzdelegierten kann und
12 darf
13 die JRK-Landesleitung für die freien Delegiertenplätze selbstständig Personen
14 melden.

Begründung

Gemäß des Delegiertenschlüssels der JRK-Bundeskonferenz, kann unser Landesverband bis zu vier stimmberechtigte Delegierte für die JRK-Bundeskonferenz entsenden. Die JRK-Bundeskonferenz ist im Jugendrotkreuz in Deutschland das höchste beschlussfassende Gremium und tagt in der Regel einmal im Jahr. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Wahl der JRK-Bundesleitung und das Treffen von richtungweisenden Entscheidungen für das Jugendrotkreuz in Deutschland. Die JRKBundeskonferenz dient auch als Kontrollgremium. Entsprechend eines Beschlusses des JRK-Landesdelegiertentages 2022 ist ein Delegiertenplatz an ein stellvertretendes Mitglied der JRK Landesleitung vergeben. Der*die JRK-

Landesleiter*in gehört der JRK-Bundeskonferenz, kraft seines*ihres Amtes, als geborenes Mitglied und somit als stimmberechtigtes Mitglied an. Der*die JRKLandesreferent*in gehört durch seine*ihre beratende Mitgliedschaft ebenfalls der JRKBundeskonferenz an. Nach einem Beschluss des JRK-Landesdelegiertentages, sind die drei noch freien stimmberechtigten Positionen in jedem Jahr neu zu wählen.

Wahlprozedere:

Wahlvorschläge können bis zum Beginn des Wahldurchganges gemacht werden. Alle JRKler*innen in Rheinland-Pfalz können Delegierte werden. Personen, die auch zur Wahl stehen und nicht die meisten Stimmen auf sich vereinigen, werden nach der Anzahl ihrer Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt. Da drei Positionen zur Wahl stehen, hat jede*r Delegierte drei Stimmen. Vereinigungen von zwei Stimmen auf einer Stimmkarte auf eine Person sind ungültig. Die Stimmabgabe erfolgt mittels des ausgehändigten Stimmzettels. Personen, die zur Wahl stehen und nicht die meisten Stimmen auf sich vereinigen, werden nach der Anzahl ihrer Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt. Die Wahl findet gemäß JRK-Ordnung in geheimer Abstimmung statt. Die Auszählung der Wahlzettel erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen des JRK-Referats und/oder durch Mitglieder der JRK-Landesleitung. Die nächste Bundeskonferenz findet vom 25.09. - 27.09.2026 im Landesverband Baden statt.